

CDU-Fraktion, Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin

Schwerin, 11.01.2016

Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4
der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Anwohnerparkzonen im Schweriner Innenstadtbereich

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

im Innenstadtgebiet werden die Anwohnerparkzonen erweitert.

In einigen Anwohnerparkzonen gibt es für die Straßenzüge, die an mehrere Anwohnerparkzonen grenzen, verschiedene Regelungen, Duldungen oder Ausnahmen, bezüglich des Parkens mit einer Anwohnerparkkarte in benachbarten Parkzonen.

Darüber hinaus steht es außer Frage, dass im Bereich aller bewirtschafteten Parkzonen ein hoher Parkdruck zu finden ist.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Gibt es Regelungen, nach denen auf einer Straße zwei verschiedene Anwohnerparkzonen eingerichtet wurden?
2. In welchen Parkzonen bzw. Straßen bestehen Regelungen, die das Parken in mehreren Zonen gestattet?
3. Gibt es Möglichkeiten, bürgerfreundliche Lösungen und Vereinheitlichungen für diese betreffenden Straßen zu beschließen?

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzende